

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 19.08.2019
Beginn: 14:01 Uhr
Ende: 14:11 Uhr
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin: Ronja Wunderlich

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann
Kreisrat Karl-Willi Beck
Kreisrat Peter Berek
Kreisrat Stefan Göcking
Kreisrat Holger Griebhammer
Kreisrat Wolfgang Kreil
Kreisrat Heinz Martini
Kreisrat Jörg Nürnberger
Kreisrat Helmut Ritter

1. Stellvertreter

Kreisrätin Ute Selhorst
Kreisrätin Uta Siegle
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten

Vertretung für Herrn Bernd Hofmann
Vertretung für Herrn Oliver Weigel
Vertretung für Herrn Ulrich Pöttsch

Schriftführerin

Ronja Wunderlich

Verwaltung

Dr. Alexa Buckler
Tobias Köhler
Christine Parker
Stefan Prell
Siegfried Wagenführer

Anwesend bei TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Bernd Hofmann
Kreisrat Ulrich Pöttsch
Kreisrat Oliver Weigel

Vertretung durch Frau Ute Selhorst
Vertretung durch Herrn Klaus von Stetten
Vertretung durch Frau Uta Siegle

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bestellung eines Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person
(Beschl. Nr. 525)
- 2 Generalsanierung Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz; VgV-Verfahren; Benennung von Kreistagsmitgliedern für die anstehenden Vergabeverfahren zur Auswahl von Planern;
(Beschl. Nr. 526)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 14:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 525/öffentlich

Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bestellung eines Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person

Berichterstatter: Döhler, Karl, Dr.

Sachverhalt:

Seit den Kommunalwahlen 2008 ist der Wahlleiter für die Landkreiswahlen nicht mehr Kraft Gesetzes der Landrat. Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die gesetzliche Aufzählung der Personen, die zum Landkreiswahlleiter berufen werden können, stellt keine zwingende Reihenfolge dar (Nr. 6.2 GLKrWBek). Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Zum Wahlleiter kann aber nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist.

Es erscheint sinnvoll, zum Wahlleiter und zum Stellvertreter des Landkreiswahlleiters jeweils eine Bedienstete/einen Bediensteten des Landratsamtes zu bestellen, da wahlrechtliche Entscheidungen teilweise sehr kurzfristig zu treffen sind.

Beschlussvorschlag:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) wird für die Kommunalwahl am 15. März 2020 Frau Regierungsrätin Dr. Alexa Buckler (Geschäftsbereichsleiterin 2) zur Landkreiswahlleiterin berufen. Als Stellvertreterin wird Frau Regierungsinspektorin Christine Parker (stellv. Fachbereichsleiterin 20) gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG berufen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss Nr. 526/öffentlich

Generalsanierung Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz; VgV-Verfahren; Benennung von Kreistagsmitgliedern für die anstehenden Vergabeverfahren zur Auswahl von Planern;

Berichterstatter: Prell, Stefan

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums in Marktredwitz sind aufgrund der voraussichtlichen Auftragssummen jeweils ein Vergabeverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen, für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Technische Gebäu-

deausrüstung – Sanitär- Heizungs- und Lüftungstechnik und die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung – Starkstromtechnik, informationstechnische Anlagen und Gebäudeautomation durchzuführen.

Die Veröffentlichung der drei Vergabeverfahren erfolgte im EU-Amtsblatt am 10./11.07.2019. Die Vergabeverfahren sind dabei in jeweils zwei Wertungsstufen gegliedert. Schlusstermin für den Eingang der ersten Wertungsstufe war der 08.08.2019, 10:00 Uhr.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Unterlagen der Stufe 1 erfolgt derzeit für die genannten VgV-Verfahren durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Rauch & Partner aus Regensburg. Das Büro bewertet die eingegangenen Angebote nach vorher festgelegten Kriterien und legt in einer Matrix die Qualität der Bewerbung und daraus die Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen fest. Aus allen eingegangenen Bewerbungen sind jeweils die drei am besten bewerteten Teilnehmer für das jeweilige Vergabeverfahren (Architektur, Technische Ausrüstung – HLS und Technische Ausrüstung Elektro) zur Teilnahme an der Stufe 2 des Verhandlungsverfahrens mit Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Alle anderen Bewerber erhalten ein Absageschreiben.

Die Wertung der eingegangenen Angebote der Stufe 2 für die anstehenden VgV-Verfahren erfolgt für die einzelnen Verfahren zu nachfolgenden Terminen:

Vergabe der Architektenleistung	10.09.2019	13:00 – 17:00 Uhr
Vergabe der Technischen Ausrüstung (HLS)	11.09.2019	08:30 – 12:30 Uhr
Vergabe der Technischen Ausrüstung (Elektro)	11.09.2019	13:00 – 17:00 Uhr

Dabei stellen die im Auswahlverfahren der Stufe 1 ausgewählten Büros ihr Angebot persönlich vor und stehen anschließend für vorher ausgewählte Fragen zur Verfügung.

Ziel der Stufe 2 des Vergabeverfahrens ist es, den geeignetsten Anbieter aus den zur Auswahl stehenden Bewerbern auszuwählen. Die Wertung der einzelnen Bewerber erfolgt nach einem vorher festgelegten Bewertungsschema. Der ausgewählte Architekt bzw. die ausgewählten Ingenieurbüros für das Projekt werden anschließend mit der Erbringung der jeweiligen Architekten- bzw. Ingenieurleistung beauftragt.

Das hierfür vorgesehene Auswahlgremium der Stufe 2 setzt sich zum einen aus drei Mitgliedern der Verwaltung (Gerhard Reger, Stefan Prell, Kati Sellnow) zusammen.

Zur Wahrung der Transparenz der laufenden Vergabeverfahren wird von Seiten der Verwaltung die Erweiterung des Gremiums um noch zwei weitere, vom Kreisausschuss zu benennende Mitglieder des Kreistages für die Stufe 2 vorgeschlagen. Die Auswahl der Mitglieder des Gremiums erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

Als weitere Person des Auswahlgremiums wird der Landrat oder einer seiner Vertreter vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium des Auswahlverfahrens der Stufe 2 des VgV-Verfahrens für die Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums Marktredwitz zur:

- a) Vergabe der Architektenleistung am 10.09.2019 von 13:00 – 17:00 Uhr
- b) Vergabe der Technischen Ausrüstung (HLS) am 11.09.2019 von 08:30 – 12:30 Uhr
- c) Vergabe der Technischen Ausrüstung (Elektro) am 11.09.2019 von 13:00 – 17:00 Uhr

wird jeweils wie folgt besetzt:

- der Landrat oder dessen Vertreter
- zwei Mitglieder des Kreistages
- drei Mitglieder der Verwaltung

Die Auswahl der Mitglieder des Kreistages erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen.
Das Vorschlagsrecht liegt nach Hare-Niemeyer bei:

- der CSU-Fraktion (jeweils eine Person)
- der SPD-Fraktion (jeweils eine Person)

Für die Auswahlgremien werden bestimmt:

- a) Vergabe der Architektenleistung
 - Herr Oberbürgermeister und Kreisrat Oliver Weigel (CSU)
 - Herr Kreisrat Klaus Haussel (SPD)
- b) Vergabe der Technischen Ausrüstung (HLS)
 - Herr Kreisrat Tim Burger (CSU)
 - Herr Kreisrat Klaus Haussel (SPD)
- c) Vergabe der Technischen Ausrüstung (Elektro)
 - Herr Kreisrat Tim Burger (CSU)
 - Herr Kreisrat Klaus Haussel (SPD)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Ronja Wunderlich
Niederschriftführer/in